

kreise von ganzem Herzen den besten und segensreichsten Erfolg.

Berlin, den 1. December 1841.

Gustav Crantz.

Herr Johann Friedrich Ernst Krigar hat in meiner Handlung seit dem ersten August 1838 bis Ende September dieses Jahres zu meiner vollkommenen Zufriedenheit als Gehülfe gearbeitet. Bei seinem jetzigen, auf mehr als genügende Fonds gestützten Etablissement, kann ich ihn den Herren Collegen nur bestens empfehlen, indem ich fest überzeugt bin, dass er alle seine Verpflichtungen erfüllen wird. Für meine Handlung habe ich ihm ein unbedingtes Conto eröffnet.

Berlin, den 5. October 1841.

Dr. Püchler.

Firma: **Rücker & Püchler.**

[487.]

Statt Circulair.

Smünd, d. 20. Januar 1842.

Sortimentsgeschäft nebst Druckerei und Leihbibliothek

ohne Activa und Passiva an Herrn Joseph Keller hier verkauft habe und mich vor der Hand auf den Betrieb meines Verlages beschränken werde. Ich empfehle diesen Ihrer gütigen Verwendung und erbitte mir bei Bedarf Ihre Bestellungen durch meine bisherigen Herren Commissionaire.

Indem ich noch für das mir geschenkte Vertrauen meinen aufrichtigen Dank ausspreche und die Versicherung hinzufüge, daß ich nach Rechnungsabschluss da, wo ich schulde, prompt saldiren werde, verharre ich

mit achtungsvoller Ergebenheit

Carl Dillenius.

Mich auf obiges beziehend, bitte ich, das Herrn Dillenius geschenkte Vertrauen auf mich überzutragen.

Nova bitte ich mir vorläufig keine zu senden, dagegen sind mir Anzeigen sogleich nach Erscheinen stets willkommen.

Meine Commission haben die Herren Beck & Fränkel in Stuttgart übernommen, welche in Stand gesetzt sind, bei etwaiger Credit-Verweigerung fest Verlangtes baar einzulösen.

Ich empfehle mich meinen Herren Collegen höflichst.

Smünd, am 20. Januar 1842.

Jos. Keller.

[488.] Um jeder Verspätung möglichst vorzubeugen, machen wir Sie noch besonders aufmerksam darauf, daß alle zur Aufnahme in den diesjährigen

Oster-Meß-Katalog

bestimmten Titel spätestens

bis zum 1. März

bei uns eintreffen müssen. Berücksichtigen Sie dabei gefälligst, daß unser Katalog die Aufgabe gestellt ist, alle

wirklich neuen literarischen Erscheinungen

zum erstenmale

zur Kenntniß des Publikums zu bringen, eine verspätete Einsendung diesen Zweck also nicht vollkommen erreichen läßt. Keltene Bücher und solche, die in den vorigen Katalogen schon als fertig angekündigt sind, sowie alle Ausgaben mit neuen Titeln bleiben von der Aufnahme ausgeschlossen, es bleibt jedoch unbenommen, solche Artikel in dem angehängten Intelligenzblatte gegen Insertionsgebühren von 2 Ngr. pro Zeile anzukündigen. In diesem Falle bitten wir jedoch um ausdrücklichen Auftrag dazu, da ohne einen solchen auch hier der Abdruck nicht statt findet.

Leipzig, den 31. Januar 1842.

Weidmann'sche Buchhandlung.

[489.]

Abfertigung.

Herr Buchhändler W. Cornelius in Berlin hat in No. 2 des laufenden Jahrganges von dem „Organ des deutschen Buchhandels und in No. 4 des Börsenblattes d. J.“, den Versuch gemacht, sich von der Anschuldigung zu reinigen, welche meine Insertion in No. 110 des vorjährigen Börsenblattes gegen ihn enthält. Um den geehrten Lesern dieses das Benehmen des Herrn C. in seiner ganzen schimpflichen Nacktheit darzutun, kann ich nicht umhin, hier alle Umstände mitzutheilen, welche mich zu jener Anzeige veranlaßten, und zu gleicher Zeit die Beweise für meine Behauptungen vorzulegen.

Am 6. Juli vor. J. starb mein Vater, und mir ward von meiner Familie die Sorge für seinen literarischen Nachlaß übertragen. Als ich darauf, gegen Ende des August, unter den Verlagsartikeln der Buchhandlung von W. Cornelius in Berlin „Schriften von und über Lessing“, herausgegeben von meinem Vater, angekündigt fand, bestrebte mich diese Anzeige um so mehr, als das fragliche Manuscript durchaus noch nicht zum Drucke fertig erschien. Ich schrieb deshalb am 3. September dem Herrn C., er möge sich darüber erklären, welche zwischen meinem verstorbenen Vater und ihm über die Herausgabe der Lessingiana gepflogenen Verhandlungen ihn zu der buchhändlerischen Anzeige derselben berechtigten, und mir die hierauf beziehlichen Papiere entweder in origine oder in vidimirter Abschrift umgehend zur Ansicht einsenden. Unter den Papieren meines seligen Vaters war nämlich weder ein förmlicher Contract, noch irgend ein anderes Document gefunden worden, welches darauf hätte schließen lassen, daß derselbe dem Herrn Cornelius das fragliche Manuscript der kleinen Schriften über Lessing zum Verlage zugesichert habe. Meinem Briefe fügte ich noch die bestimmte Erklärung hinzu, daß, wenn Herr C. seine Ansprüche an das Manuscript meines Vaters nicht als begründet darthun könne, er dasselbe niemals zum Verlage erhalten, und ich mich nach einem andern Verleger umsehen werde. Die Gründe, welche mich zu dieser letztern Erklärung gegen Herrn C., den ich seit vielen Jahren kenne, veranlaßten, habe ich hier nicht nöthig, weiter zu erörtern. Aus der Antwort des Herrn Cornelius vom 27. October vor. J., welche nebst einem andern Schreiben desselben, vom 29. November, bei dem Besitzer der C. Knobloch'schen Verlagsbuchhandlung, Herrn C. Langbein zu Leipzig, zur Ansicht liegt, führe ich den Theil, der sich auf meine Anfrage bezieht, wörtlich an: „Von einer Verabredung zwischen Ihrem seligen Vater und mir hinsichtlich der „kleinen Schriften von und über Lessing“ sei Ihnen völlig freigestellt, was Sie zu thun gedenken. Ich bin erbötig, Ihnen für das Manuscript, so fern es nicht über 6—8 Druckbogen austrägt, ein Honorar zu zahlen, welches dem höchsten gleichkommt, welches Ihr seliger Herr Vater jemals für ähnliche Arbeiten bekommen hat. Bitte Sie aber dann, Sich binnen 14 Tagen mit Ja oder Nein zu erklären und mir im Bejahungsfalle das Manuscript sofort einzusenden.“

Aus dieser Antwort auf meine so bestimmte Anfrage geht sicherlich nicht hervor, daß Herr Cornelius, noch von meinem Vater her, begründete Ansprüche an das Manuscript der Lessingiana gehabt hätte; und da derselbe für den Fall, daß er seine Anrechte an das Manuscript nicht darthun könnte, meine definitive Willensmeinung wußte, so durfte er als redlicher Mensch und solider Buchhändler die Anzeige nicht wiederholen; hätte dieselbe vielmehr als voreilig selbst widerrufen müssen, zumal ich ihm nicht, wie er sich in seinem Schreiben für den Bejahungsfall ausgebeten hatte, binnen 14 Tagen das Manuscript einsendete. Einen Monat später erhielt ich einen zweiten Brief, den ich hier in seiner ganzen Länge mittheilen will. Der Ton zutraulicher Freundschaft, in welchem derselbe abgefaßt ist, widerte mich um so mehr an, als Herr Cornelius über die Gesinnungen, die ich gegen ihn hege, die ich ihm nie verhehlt, und in meinem Schreiben vom 3. September deutlich genug ausgesprochen hatte, nicht im Irrthum sein konnte. Der Brief aber lautet wörtlich also: „Lieber Otto! — Wie kommt es, daß Sie mir auf mein